

Medieninformation

Externe Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in Fremdpflege

In den letzten Jahren war die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb der Familie aufwachsen, ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol. „Unser Ziel war es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Fremdpflege noch besser zu verankern und zu gewährleisten, insbesondere das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen sowie das Recht auf Mitbestimmung, also kindgerechtes Einbeziehen rund um die Fremdunterbringung und im WG-Alltag“, erläutert Kinder- und Jugendanwältin, **Elisabeth Harasser**. „Ein geeignetes Mittel, mit dem gewährleistet wird, dass junge Menschen gehört und ernst genommen werden, ist der niederschwellige Zugang zu einer systemunabhängigen, kinderanwaltlichen Vertrauensperson. Diese externe Vertrauensperson, die ihnen zur Seite steht, für sie Partei ergreift und ihre Stimme verstärkt, kann durch den präventiven Zugang auch frühzeitig auf etwaige Missstände reagieren“, so Harasser weiter.

Dieses Modell wurde 2011 mittels eines Pilotprojektes erprobt und ist seit 2013 im Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz als weitere Aufgabe der Kija Tirol verankert.

§ 11 Abs 8 TKJHG:

In der Funktion als Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ist der Kinder- und Jugendanwältin und ihren Mitarbeiterinnen Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie persönlicher und vertraulicher Kontakt zu den dort betreuten Kindern und Jugendlichen zu gewähren.

Hintergrund für die Installierung der externen Vertrauensperson waren die Berichte ehemaliger Heimkinder. Viele gaben an, dass sie sich in ihrer Situation hilflos und ausgeliefert gefühlt hätten. Eine außenstehende, vom System unabhängige Person, die ihnen zugehört, geglaubt und geholfen hätte, wäre dringend notwendig gewesen.

Auch wenn seit damals im Bereich der „Vollen Erziehung“ wesentliche Veränderungen mit zahlreichen positiven Entwicklungen stattgefunden haben, müssen die Rahmenbedingungen im Sinne der Kinderrechte dennoch laufend weiter verbessert werden. Zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in staatlicher Verantwortung aufwachsen, hat sich der Zugang zu externen Beschwerdestellen als ein wesentliches Qualitätsmerkmal herauskristallisiert. „Langjährige Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass der persönliche Kontakt und die niederschwellige Erreichbarkeit wesentlich sind, damit sich Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis mit kleineren und größeren Sorgen tatsächlich an außenstehende Personen wenden“, erklärt Harasser.

Seit 2015 besucht eine Mitarbeiterin der Kija Tirol regelmäßig alle 4 Wochen fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche. Seit März 2017 ist Ulrike Kalkschmid diese externe Vertrauensperson.

Aktuell werden **28 Einrichtungen** mit insgesamt **53 Wohngemeinschaften** mit ca. 780 Kindern und Jugendlichen besucht (Osttirol, Krisenwohngemeinschaften oder betreutes Wohnen zwei Mal jährlich bzw. nach Bedarf).

Im Jahr **2019** konnten **804 Beratungen** durchgeführt werden. Schwerpunkte in den Gesprächen waren die Themen Gesundheit, Alltagssorgen, Verselbständigung, Unterbringung, Obsorge, Elternbesuche, Herkunftsfamilie, Schule und Ausbildung.

„Die Beratung kann alleine, zu zweit oder in der Gruppe erfolgen, wie sich die Kinder wohl fühlen. Die Gespräche finden in einem vertraulichen Rahmen und immer freiwillig statt. Durch die Besuche soll präventiv Übergriffen vorgebeugt werden bzw. sollen bei bereits vorhandenen Problemen bzw. Missständen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, diese an mich heranzutragen. Ich möchte ihnen vermitteln, dass ich für sie da bin, ihnen zur Seite stehe, immer ein offenes Ohr für sie habe, sie in ihren Anliegen ernst nehme und mich im Bedarfsfall für sie einsetze. Besonders wichtig sind mir dabei der Aufbau von Vertrauen und die Beziehungsarbeit“, berichtet **Ulrike Kalkschmid** aus der Praxis. „Positiv hervorheben möchte ich auch die gute Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, den Einrichtungsleitungen, sowie den Betreuerinnen und Betreuern“, so Kalkschmid weiter.

Als Vertreter der Einrichtungen stellte Jugendland-Geschäftsführer Reinhard Halder fest, dass die stationären Träger und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bestrebt sind, alles zu tun, dass Ereignisse wie in ehemaligen Heimen keinesfalls mehr vorkommen und Übergriffe gegenüber Kindern – sei es untereinander oder seitens Erwachsener – verhindert werden. Die Problemlagen der Kinder, das Gruppensetting und die emotionale Belastung machen das Schaffen sicherer Orte für die Kinder und Jugendlichen zu einer täglichen Herausforderung. Es braucht Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz.

„Die externe Vertrauensperson der Kija leistet dabei einen wichtigen Beitrag. Nach anfänglicher Skepsis überwiegt mittlerweile die positive Einschätzung des Angebots. Die Besuche werden von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich intensiv angenommen. Manche nutzen sie für persönliche Gespräche, andere haben Fragen zu ihren individuellen Anliegen, wie z. B. Besuchsregelungen für Eltern, Schulprobleme, Zukunftsthemen, auch Beschwerden etwa betreffend Essen, Wohngruppenregelungen, Privatsphäre, Ausgangszeiten, werden angebracht“, erläutert **Reinhard Halder**. „Für manche genügt es einfach zu wissen, dass es die Kija gibt. Auch die Teams nehmen Beratung gerne an. Die Form der Besuche hat sich gut eingespielt. Vor allem die achtsame Vorgangsweise der Mitarbeiterin der Kija wird dabei sehr geschätzt“, so Halder.

ZeSa (= Zentrum f. soz. Arbeit und soz. Dienstleistungen) wurde damit beauftragt, die Bekanntheit der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Allgemeinen und das Angebot der externen Vertrauensperson in den Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe im Speziellen, sowohl bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch beim Personal zu erheben. Die Erhebung wurde anhand von an die jeweilige Zielgruppe angepasste Online-Fragebögen durchgeführt, wobei der Fokus darauf lag, ob das Angebot der externen Vertrauensperson als ausreichend empfunden wird und wie das Angebot von den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen angenommen wird.

„Die statistische Auswertung ergab, dass alle Befragten die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Allgemeinen und der externen Vertrauensperson im Speziellen als äußerst wertvoll ansehen. Grundsätzlich zeigt sich auch die Tendenz, dass eher mehr Zeit und eine höhere Frequenz von Besuchen in den Wohngruppen präferiert werden würden. Die Akzeptanz und Wertigkeit des Angebots bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits ein Gespräch mit der Vertrauensperson hatten, ist deutlich höher als bei denjenigen, die das Angebot noch nicht in Anspruch genommen haben. Dies zeugt von der Wichtigkeit des Beziehungsaufbaus, indem es der Zielgruppe ermöglicht wird, die Vertrauensperson im direkten Kontakt kennenzulernen“, erläutert **Theresa Luxner** die Ergebnisse der Evaluation. Aus der Auswertung der Fragebögen des Personals werde ebenso ersichtlich, dass regelmäßige Besuchszeiten der Vertrauensperson als unabdingbar erachtet würden, um für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Wohngruppen so präsent zu sein, dass man sich bei Unterstützungsbedarf an die Vertrauensperson wenden könne.

Rückfragen:

Mag.^a Elisabeth Harasser

Kinder- und Jugendanwältin

Tel. 0512/508-3792